

II-6979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/77-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3098 IAB

1992 -08- 04

zu 3134 IJ

3. August 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Fischl, Haller, Mag. Haupt haben am 5. Juni 1992 unter der Nr. 3134/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Cochlear Implantat gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Konkrete Umstände sind mir hinsichtlich der in der Anfrage beschriebenen Vorfälle nicht bekannt. Der österreichische Bund für Schwerhörige, Spätertaubte, Tinnitus-Betroffene und Sprachbehinderte hat sich aber mit Schreiben vom 30. April 1992 an mich gewandt, und allgemein davon berichtet, daß Werbeveranstaltungen für das "Cochlear Implantat" samt Untersuchungen von Kindern durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Aus der Anfrage geht nicht hervor, um welchen Typ eines Cochlear Implantates es sich im konkreten Fall handelt. Ohne genaue Angaben über ein bestimmtes Produkt sind auch keine Aussagen darüber möglich, ob das Implantat sich noch im Forschungsstadium befindet.

-2-

Zu den Fragen 4 und 5:

Auf Grund der bestehenden Rechtslage, insbesondere ist auf das Selbstbestimmungs- und Zustimmungsrecht des Patienten, das Sorge-recht der Eltern bei minderjährigen Kindern und schließlich auch auf das Verbot der eigenmächtigen Heilbehandlung gem. § 110 StGB hinzuweisen, sind Untersuchungen und Implantationen ohne Aufklä-rung und Zustimmung nicht zulässig.

Zu Frage 6:

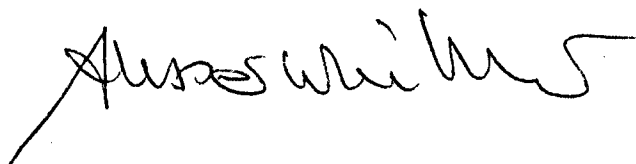
Ohne Wissen über konkrete Einzelfälle kann lediglich allgemein auf die Kostentragungspflicht der Sozialversicherungsträger aus Anlaß des Versicherungsfalles der Krankheit verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Wie bereits erwähnt, hat sich aus Anlaß der in der Präambel be-schriebenen Vorfälle auch der Österreichische Bund für Schwerhöri-ge, Spätertaubte, Tinnitus-Betroffene und Sprachbehinderte an mich gewandt.

Es ist jedoch zu bemerken, daß das in Rede stehende Schreiben keine konkreten Angaben für ein Tätigwerden des Ministeriums enthielt und auch Anfragen meines Ressorts bei den HNO-Universitäts-klinken keine näheren Aufschlüsse brachten.

Seitens meines Ministeriums wurde aber mit Schreiben vom 17. Juni 1992 Auskunft über die Rechtslage erteilt und insbesondere auf die umfassenden Aufklärungs- und Zustimmungsrechte des Patienten bzw. auch des gesetzlichen Vertreters sowie auf das Verbot der eigen-mächtigen Heilbehandlung gemäß § 110 StGB hingewiesen.



BEILAGE

A n f r a g e

der Abg. Dr. Partik-Pablé, Fischl, Haller, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Chochlear Implantat

Der Österreichische Bund für Schwerhörige beschwerte sich gegenüber der Erstunterzeichnerin darüber, daß die Unwissenheit und Unsicherheit von Eltern und Pädagogen dadurch ausgenützt werde, daß ein Werbefachmann alle Gehörlosenschulen in Österreich aufsuche, um ein Implantat aus der BRD zu bewerben. Schwerhörige Kinder werden entsprechenden Voruntersuchungen - ohne zu fragen - unterzogen, zum Teil werde ihnen gegen ihren Willen oder ohne ausreichende Information das Produkt implantiert. Dieses Implantat befinde sich noch im Forschungsstadium.

Diese Geschäftemacherei zu Lasten wehrloser, behinderter Kinder ist scharf abzulehnen. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort die oben geschilderten Vorgänge bekannt ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wievielen Kindern schon ein derartiges Chochlear Implantat verabfolgt wurde ?
3. Stimmt es, daß sich dieses Implantat noch im Forschungsstadium befindet ?
4. Halten Sie als sowohl für den Patientenschutz als auch für den Konsumentenschutz zuständiger Bundesminister es für zulässig, daß schwerhörigen Kindern teilweise gegen ihren Willen Implantate verpaßt werden ?
5. Halten Sie als sowohl für den Patientenschutz als auch für den Konsumentenschutz zuständiger Bundesminister es für zulässig, daß schwerhörige Kinder zu diesem Zwecke ohne vorherige Befragung Voruntersuchungen zwecks Implantierung ausgesetzt werden ?
6. Wer kommt für die entstehenden Implantierungskosten sowie für eventuelle Folgekosten auf ?
7. Was werden Sie unternehmen, um dem betroffenen Personenkreis zu seinem Recht zu verhelfen ?
8. Was werden Sie unternehmen, um diese Geschäftemacherei abzustellen ?